

# BEGLEITSCHREIBEN

## zur Referenz für die Kirchliche Bevollmächtigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, eine Referenz für die Beantragung der Kirchlichen Unterrichtserlaubnis bzw. der *missio canonica* zu verfassen. Eine solche Kirchliche Bevollmächtigung ist neben der staatlichen Lehrbefähigung die Voraussetzung zur Erteilung des Katholischen Religionsunterrichts. Die Referenz ist Bestandteil der zum 1. Juni 2023 im Amtsblatt des Erzbistums Köln veröffentlichten neuen *missio*-Ordnung, deren Grundlage die Musterordnung der Deutschen Bischofskonferenz ist. Vor diesem Hintergrund ist eine wechselseitige Anerkennung der Kirchlichen Bevollmächtigung in den (Erz-)Bistümern gewährleistet.

Der Religionsunterricht in der Schule ist ein fest in der Studententafel verankertes, grundgesetzlich abgesichertes Unterrichtsfach, über das die katholischen Kinder und Jugendlichen fast ausnahmslos erreicht werden und das immer wieder die religiöse Frage innerhalb der allgemeinen schulischen Bildung ins Spiel bringt. Dies ist eine einmalige Chance und damit auch ein besonders wichtiger Lernort des Glaubens.

Damit aber ist auch die Aufgabe und Rolle der Religionslehrerinnen und Religionslehrer eine besondere: „Religionslehrerinnen und Religionslehrer stehen mit ihrer Person auch für den Glauben der Kirche ein. Sie sind gesandt, Zeugen des Glaubens in der Schule zu sein. Für viele Schülerinnen und Schüler sind sie die Kontaktpersonen zur Kirche.“ (Die deutschen Bischöfe, Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen. Bonn 2005, S. 34). Dafür verdienen sie unser aller Unterstützung!

Sie sind gebeten worden, für eine (zukünftige) Religionslehrerin bzw. einen (zukünftigen) Religionslehrer eine Referenz zu schreiben. Uns ist Ihre Einschätzung wichtig, ob und in welcher Weise diese Person aus Ihrer Sicht geeignet ist, glaubwürdig den katholischen Religionsunterricht zu erteilen. Denn der Bekenntnischarakter des Faches setzt voraus, dass die Religionslehrkräfte das Fach „nicht nur in der Beobachterperspektive über den Glauben“ erteilen, sondern dies „auch in der Teilnehmerperspektive vom Glauben“ tun (Präambel der *Missio*-Ordnung vom 01.06.2023). Sicherlich findet das zum einen seine Grundlage in der Teilnahme am Leben der Kirche und den jeweiligen Gemeinden mit ihren gottesdienstlichen und anderen Vollzügen.

Dieses Sprechen in der ersten Person Singular schließt aber ebenso ein Ringen um die Frage ein, was Nachfolge Christi heute bedeutet:

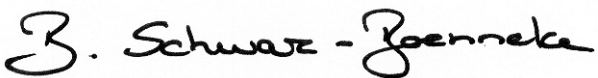
- Was etwa motiviert die Person, die Sie um eine Referenz gebeten hat, angesichts so vieler Herausforderungen als Religionslehrerin bzw. als Religionslehrer tätig zu sein?
- Welche Haltung prägt und trägt sie?
- Was bedeutet für sie die Bereitschaft, den Religionsunterricht in Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche glaubwürdig zu erteilen?
- Was meint für sie ein persönliches Zeugnis christlichen Lebens?
- In welchem Verhältnis steht der Beruf einer Lehrerin oder eines Lehrers zu der ganz persönlichen Berufung, gerade diese Aufgabe zu übernehmen?
- Welche Sprach- und Ausdrucksformen lassen sich dafür heute finden unter den Bedingungen der Schule?

Möglicherweise sind dies ein paar Fragen, die Ihnen helfen, ins Gespräch zu kommen und eine Referenz zu verfassen. Weitere mögliche Aspekte und Anregungen für ein Gespräch finden Sie auch auf unserer homepage: [https://erzbistum-koeln.de/kultur\\_und\\_bildung/schulen/religionsunterricht/](https://erzbistum-koeln.de/kultur_und_bildung/schulen/religionsunterricht/)

Wenn es gelänge, dass sich über das Gespräch zu diesen Fragen hinaus ein noch intensiverer Kontakt zur Gemeinde vor Ort oder zu anderen kirchlichen Gemeinschaften ergäbe oder sich daraus sogar Kooperationsfelder entwickeln würden, wäre das vermutlich auch in Ihrem Sinne.

Für Rückfragen und Anregungen stehen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem entsprechenden Fachbereich für den Religionsunterricht gerne zur Verfügung (Tel.: 0221/1642-3901; Fax: 0221/1642-3924; Internet: [www.religionspaedagogik-ebk.de](http://www.religionspaedagogik-ebk.de); Mail: [religionspaedagogik@erzbistum-koeln.de](mailto:religionspaedagogik@erzbistum-koeln.de)).

Mit einem herzlichen Dank im Voraus  
und mit freundlichen Grüßen



*Dr. Bernadette Schwarz-Boenneke  
Bereichsleiterin Schule/Hochschule*

An das  
Erzbischöfliche Generalvikariat  
Fachbereich Religionsunterricht,  
Lehrerbildung und öffentliche Schulen  
50606 Köln

Absender: \_\_\_\_\_

## REFERENZ

für Frau/Herr \_\_\_\_\_

ist mir bekannt seit \_\_\_\_\_

durch folgende Gelegenheit: \_\_\_\_\_

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat sich gegenüber dem Erzbischöflichen Generalvikariat bereit erklärt, den Religionsunterricht in Übereinstimmung mit der Lehre der Katholischen Kirche zu erteilen und ein persönliches Zeugnis christlichen Lebens zu geben. Unter Berücksichtigung dieser abgegebenen Erklärung nehme ich im Hinblick auf die Kirchlichkeit der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zur Frage der Erteilung einer Kirchlichen Bevollmächtigung für den katholischen Religionsunterricht wie folgt Stellung:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Auszüge aus der Präambel der missio-Ordnung des Erzbistums Köln zum 1. Juni 2023:**

(...) Die missio canonica und die vorläufige Kirchliche Bevollmächtigung für die Zeit des Vorbereitungsdienstes sind kirchliche Sendung, Auftrag und Rückhalt für die Religionslehrkräfte zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichts im Rahmen des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags.

(...) Daher setzt die Berufstätigkeit als Religionslehrkraft neben der theologischen und pädagogischen Befähigung, (...), die volle Eingliederung in die katholische Kirche durch die Initiationssakramente Taufe, Firmung und Eucharistie und die Bereitschaft voraus, „in der Kirche die Kommunikationsbasis für [ihr bzw.] sein Glaubensleben [zu suchen]“.

(...) Gleichzeitig bedarf es innerhalb der weltanschaulich pluralen Gesellschaft einer glaubwürdigen Positionierung der eigenen Religiosität in dem Bewusstsein, dass es sich hierbei immer um eine lebenslange Aufgabe handelt.

(...) Mit der kirchlichen Beauftragung ist die Erwartung verbunden, dass Religionslehrkräfte ein „Zeugnis christlichen Lebens“ (can. 804 § 2) geben. Wie wichtig diese Zeugenschaft ist, hat schon Papst Paul VI. festgestellt: „Der heutige Mensch hört lieber auf Zeugen als auf Gelehrte, und wenn er auf Gelehrte hört, dann deshalb, weil sie Zeugen sind.“

„(...) Liebe zur Kirche und kritische Distanz müssen einander nicht ausschließen“. Aus diesem Grund sollen sich Religionslehrkräfte im Sinne einer kritischen Loyalität zu kontrovers diskutierten kirchlichen Themen auch im Unterricht theologisch begründet positionieren und so zu einer lebendigen Kirche beitragen, die um die Nachfolge Jesu Christi in der Welt von heute ringt und unter dem Beistand des Heiligen Geistes fortschreitet.

(...) Dieses Zeugnis soll zu einer lebendigen Kirche beitragen, die positiv ausstrahlt und für Menschen in einer pluralen Gesellschaft einladend ist.

(...) Der Beruf der Religionslehrkraft ist anspruchsvoll und herausfordernd. Mit der Erteilung der missio canonica wollen die Bischöfe die Religionslehrkräfte ermutigen, diese Herausforderungen anzunehmen. Die missio canonica ist vor allem eine Vertrauenserklärung, die mit der Zusage verbunden ist, dass die Kirche die Religionslehrkräfte begleitet und unterstützt.